

Informationen zum Aufnahmeverfahren der beiden Gymnasien in Schulträgerschaft der Stadt Dülmen (Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und Clemens-Brentano-Gymnasium) im Falle des Überschreitens der Aufnahmekapazität

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 2 der Verordnung über Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)

Aufnahmeentscheidung:

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, berücksichtigt die Schulleitung der betroffenen Schule bei der Entscheidung über die Aufnahme:

Kriterium 1:

- besondere Härtefälle.

Hinweis: Da in der Verordnung nicht geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen ein Härtefall vorliegt, ist darzulegen, auf welcher Grundlage die Beschulung in einer anderen Schule derselben Schulform nicht möglich oder nicht zumutbar erscheint.

Kriterium 2:

- die Geschwisterkinder; dem Elternwunsch entsprechend.

Kriterium 3:

- Losverfahren.

Über die Aufnahmeentscheidung werden die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.